

Bekanntmachung

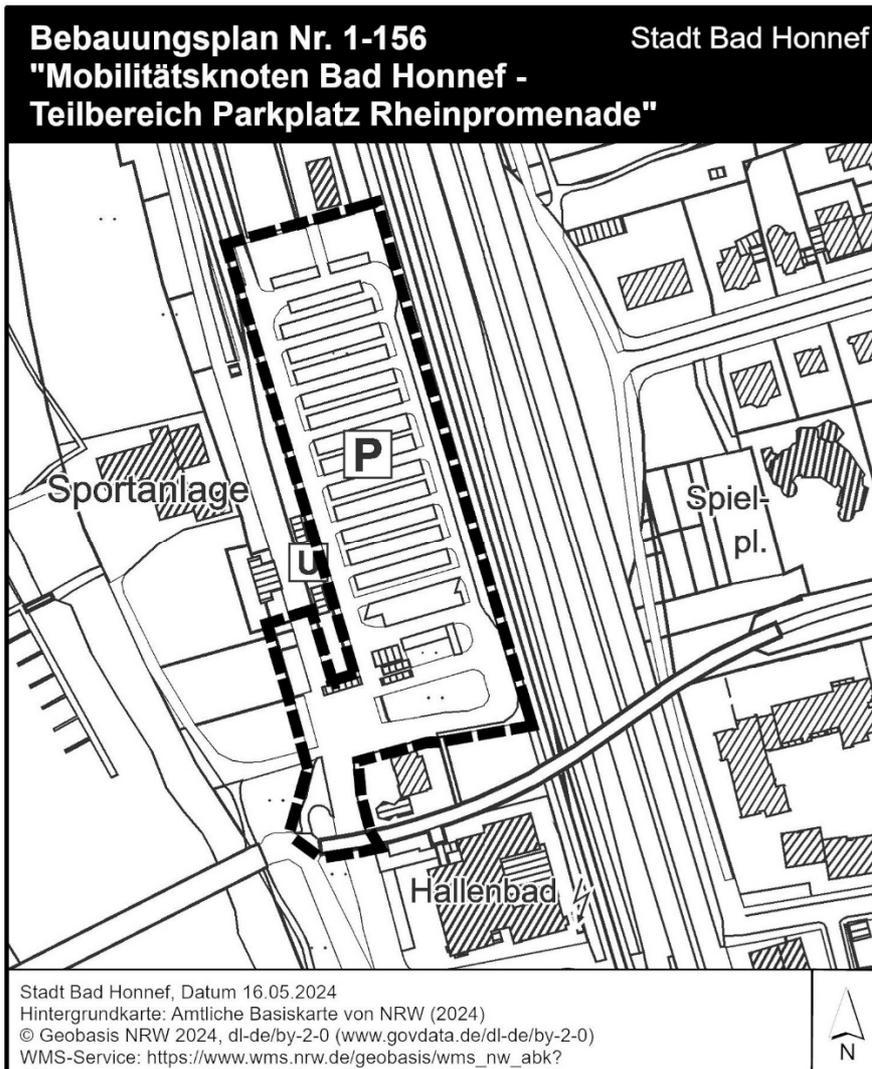
Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef

Bebauungsplan Nr. 1-156 „Mobilitätsknoten Bad Honnef - Teilbereich Parkplatz Rheinpromenade“

- Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394), folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das Plangebiet Nr. 1-156 "Mobilitätsknoten Bad Honnef - Teilbereich Parkplatz Rheinpromenade" wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der vorläufige Geltungsbereich in der Gemarkung Honnef, Flur 19, umfasst die Flurstücke Nr. 2126, 2475, 3061, 3426, 3427, 3417, 3418, 3566, 4171, 4167, 4177, sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 3416, 3422, 3423, 3429, 3627, 3946, 4176 im Bereich des P+R Parkplatzes, der Bushaltestellen und des Vorplatzes an der Stadtbahn Endhaltestelle, Teilflächen der Straße Rheinpromenade, sowie den Fußweg zu den Brückenzugängen im Süden.“



Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan grob dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 02.10.2024

Otto Neuhoff

Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef www.meinbadhonnef.de unter Rathaus & Städtisches / Bekanntmachungen veröffentlicht.